

6. Diskussion

Die Untersuchungen haben sowohl die chinesischen als auch die europäischen latenten Handlungsregeln hinsichtlich distributiver Klimagerechtigkeit deutlich sichtbar gemacht: Auf der einen Seite greift China auf seine Rolle als Entwicklungsland zurück und begründet seine Forderung nach gedeckelten Mitigationspflichten, indem es an ein normativ-moralisches Gerechtigkeitsverständnis appelliert, wirtschaftliche, globale Vorteile durch die wirtschaftliche Entwicklung besagter Ländergruppe betont und für ein Verteilungsmodell plädiert, das sich an der historischen Verursachung des Klimawandels orientiert.

Auf der anderen Seite legt die EU ihre Klimapflichten eng an den bestehenden völkerrechtlichen Regeln des Pariser Klimaabkommens aus, wobei sie differenzierte Lasten ausschließlich aufgrund unterschiedlicher gegenwärtiger (und zukünftiger) wirtschaftlicher und technologischer Standards festlegt, ohne die historische Verantwortung miteinzubeziehen und grundsätzlich allen Vertragsstaaten eine völkerrechtliche Pflicht zu klimaschützendem Verhalten attestiert.

Auf dieser Grundlage soll nun zunächst die zentrale Forschungsfrage nach den impliziten Konfliktlinien zwischen beiden Positionen beantwortet werden. Anschließend werden die Ergebnisse in den bestehenden Forschungsstand eingeordnet, um ihren Beitrag für das Forschungsfeld sichtbar zu machen.

6.1 Beantwortung der Forschungsfrage

Nun richtet sich der Blick auf zentrale Forschungsfrage: Inwiefern weisen die Standpunkte der EU und Chinas im Hinblick auf die distributive Klimagerechtigkeit latente Konfliktlinien auf?

Durch die Sequenzanalysen der beiden Fälle werden sowohl drei Gemeinsamkeiten als auch vier Unterschiede sichtbar, die die Konfliktlinien zwischen europäischen und chinesischen Vorstellungen einer gerechten internationalen Handhabung des Klimawandels veranschaulichen.

Zunächst ähneln sich die grundlegenden Handlungsregeln, die beide Strukturen kollektiven Handelns im Hinblick auf das Phänomen Klimawandel leiten: Beide adressieren ihn als grundlegendes Handlungsproblem. Sowohl China als auch die EU erkennen die »Klimakrise« als ernstzunehmendes, globales Problem an, das staatsübergreifende Lösungen und ein abgestimmtes völkerrechtliches Reglement verlangt. Zudem rückt keiner der beiden offenkundig von dem etablierten, kapitalistischen und fossilgesteuerten Wirtschaftssystem ab, dessen Emissionsausstoß maßgeblich zur globalen Erderwärmung beiträgt. Weder China noch die EU scheinen also den wachstumsbasierten Kapitalismus grundlegend in Frage zu stellen oder seine Rolle für das Verhältnis zwischen menschlicher und natürlicher Welt zu problematisieren. Stattdessen teilen beide ein naturdistanziertes und anthropozentrisches Weltbild: Das globale Wirtschaftssystem bleibt unhinterfragt – sie streben also keinen grundlegenden Systemwandel an und ordnen die natürliche Sphäre der menschlichen Lebenswelt hierarchisch unter.

Eine weitere Gemeinsamkeit zeigt sich in ihrer Perspektive auf staatliche Souveränität: Die EU räumt den Vertragsstaaten einen weiten Ermessensspielraum für zu ergreifende Minderungsmaßnahmen ein, während China darauf insistiert, dass die nationale Entwicklung der Entwicklungsländer nicht durch extern auferlegte Klimapflichten eingeschränkt werden darf. Beide unterstreichen dadurch den völkerrechtlichen Grundsatz, demzufolge Staaten innerhalb ihrer Grenzen die alleinige Herrschafts- und Entscheidungsgewalt ausüben. Vor dem Hintergrund des IGH-Verfahrens stellen sie somit implizit in Aussicht, dass sie eine potenzielle Recht-

sprechung des Gerichts nur innerhalb der Grenzen ihrer staatlichen Souveränität akzeptieren – und relativieren damit zugleich deren potenziellen Wirkungsgrad.

Neben diesen Gemeinsamkeiten offenbaren die Sequenzanalysen vor allem eine Reihe von tiefgreifenden Unterschieden, die die latenten Konfliktlinien zwischen europäischer und chinesischer Gerechtigkeitsvorstellung deutlich machen:

Die zentrale Konfliktlinie wird in ihren Interpretationen des CBDR-RC-Prinzips deutlich: China befürwortet eine Differenzierung von Emissionsreduktionspflichten, die sich strikt an dem Prinzip der historischen und gegenwärtigen Übernutzung der Allmende »Atmosphäre« sowie dem daraus resultierenden Entwicklungsstatus eines Landes orientiert. Aus chinesischer Sicht dominiert also das PPP als normatives Verteilungsprinzip. Damit fordert China, dass die Distribution von Klimapflichten sich an den vergangenen (und gegenwärtigen) nationalen Emissionsverbräuchen bemisst. Die EU steht dem vollkommen konträr gegenüber: Ihrer Auffassung zur Folge ist die aktuelle (und zukünftige) wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Staates die Basis, aufgrund derer Klimapflichten bestimmt werden sollten (ATPP). Es ist daher naheliegend festzuhalten, dass beide an unterschiedlichen Strängen des CBDR-RC-Prinzips ziehen und seine Bedeutungsambiguität für ihre eigenen Interessen nutzen, wobei sie sich diametral gegenüberstehen.

Auf Grundlage dieser Haltungen ergibt sich eine vollkommen unterschiedliche Verortung der Verantwortung – die zweite logische Konfliktlinie: Einerseits verortet die EU die Pflicht zu Emissionsminderungen prinzipiell bei allen Vertragsstaaten des Pariser Abkommens und erkennt verhältnismäßig nur minimale Unterschiede zwischen wirtschaftlich stärkeren und schwächeren Parteien an. Übertragen auf das internationale Klimaregime bedeutet dies, dass die EU neben den Industriestaaten besonders wirtschaftlich potente Schwellenländer in die Pflicht nimmt. Andererseits zeichnet China ein stark dichotomisches Schwarz-Weiß-Bild der Verantwortungsträger: Industriestaaten sollen als Klimawandelverursacher die Hauptlast übernehmen, Entwicklungsländer nur im Rahmen ihrer Möglichkeiten daran beteiligt werden. Auch diese Kon-

fliktlinie macht damit die stark kontrastierenden Positionen der beiden globalen »*climate leader*« sichtbar.

Als dritte latente Konfliktlinie tritt die jeweilige normative und moralische Argumentationsgrundlage hervor. China stellt den Entwicklungsbedarf der Entwicklungsländer – insbesondere das Recht auf wirtschaftliches Wachstum – an erste Stelle der Debatte um Emissionsreduzierungen. Die Volksrepublik nutzt dieses Narrativ, um weitgehende Entlastungen von eigenen Mitigationspflichten zu rechtfertigen. Demgegenüber leitet die EU Klimapflichten strikt aus den völkerrechtlichen Bestimmungen des Pariser Klimaabkommens ab und versucht auf diese Weise, zusätzliche Lasten jenseits der dort festgehaltenen Verpflichtungen abzuwehren. Damit unterscheiden sich die Quellen ihrer moralischen Autorität (Entwicklungslogik und Vertragslogik) ebenso wie die Strategien des eigenen Entlastungsversuchs. Letztendlich zielen beide Argumentationen darauf ab, den Umfang neuer Klimapflichten zu für sich selbst begrenzen.

In ihrem Bemühen dies zu tun, konstruieren China und die EU jeweils ein Gerechtigkeitsnarrativ, indem sie selbst als Objekt einer ungerechten Behandlung dargestellt werden.

Diese unterschiedlichen Gerechtigkeitslesarten bilden die vierte und letzte latente Konfliktlinie: Die EU scheint die zentrale Ungerechtigkeit im internationalen Klimaregime darin zu sehen, dass einige Vertragsparteien Mitigationsanstrengungen unternehmen, während andere sich daran hängen ohne eigene Klimaschutzbeiträge zu leisten. Daraus schlussfolgert sie den Appell, dass alle Lasten übernehmen müssen. China hingegen bespielt die zentrale Gerechtigkeitsdebatte im internationalen Klimaregime und verortet die Ungerechtigkeit primär in der ungleichen Verursachung des Klimawandels. Nach dieser Logik sind die historisch emissionsarmen Entwicklungsländern von Minderungspflichten weitestgehend ausgenommen.

Abschließend lässt festzuhalten, dass China und die EU hinsichtlich ihres Verständnisses von distributiver Klimagerechtigkeit weitestgehend auseinanderklaffen und in zentralen Fragen nahezu gegensätzliche Positionen einnehmen. Geeint sind sie hingegen in dem Bemühen ihre Standpunkte mittels moralisch-normativer Argumentationen zu legitimieren,

die den Eindruck erwecken, dass sie den Umfang eigener Verantwortung für den Klimawandel möglichst begrenzen möchten. wollten sie möglichst viel Verantwortung für die Folgen des Klimawandels von sich weisen. Im Anschluss will diese Arbeit nun aufzeigen, inwiefern sich die beiden aktuellen Positionen in bisherige Forschungserkenntnisse eingliedern – welche Kontinuitäten, Schärfungen und Brüche sie im Hinblick auf bestehende Debatten distributiver Klimagerechtigkeit sichtbar machen.

6.2 Einordnung der Ergebnisse in den Forschungsstand

6.2.1 Einordnung der Ergebnisse von Fall 1

Wie die Sequenzanalyse zeigt, hält China ein hauptsächlich auf historischer Verantwortung basierendes Verteilungssystem der Klimalaisten für gerecht.

Caney, Shue, Neumayer und Page kommen allesamt zu dem Schluss, dass das PPP als alleiniges Differenzierungsprinzip keine faire Verteilung von Klimapflichten herbeiführen kann. Diese Überzeugung teilt China nicht. Die Rekonstruktion des chinesischen Statements hat genau die gegenteilige Auffassung gezeigt: China beobachtet ein historisches und aktuelles Versagen zur Verantwortungsübernahme für entstandene Klimaschäden seitens der Industrieländer und leitet daraus ab, dass letztere als »Verschmutzer« und »Überkonsumenten« auch maßgeblich für die Milderung der Klimafolgen zuständig sind. In diesem Sinne dreht die Volksrepublik Caneys Argument, »*nulla poena poena sine culpa*«, um und rechtfertigt damit, dass den Entwicklungsländern keinerlei »Wiedergutmachung« für fremdes Versagen auferlegt werden darf. Insgesamt handelt es sich bei Chinas Gerechtigkeitsmodell um ein deutlich eindimensionaleres und weniger ausdifferenziertes, als es die Wissenschaft (und das internationale Klimaregime) befürwortet. Es orientiert sich eher an Neumayer und Shues starkem Plädoyer für höhere Pflichten für die Industriestaaten als an Pages und Caneys Modellen.

Im Hinblick auf die bisherige wissenschaftliche Wahrnehmung von Chinas Positionierung in Sachen (distributiver) Klimagerechtigkeit verhalten

sich die Forschungsergebnisse dieser Arbeit etwas stimmiger, schärfen erstere jedoch noch weiter. Sowohl Yang, Heggelund und Stensdal betonen, dass China ab 2009 de-facto einen Wandel von seiner »*developing country identity*« mit Forderung nach strikter Lastenverteilung im Sinne des PPP zu einer verantwortungsbereiten Großmacht, einem »*climate leader*« hingelegt habe. Gleichzeitig betonen Heggelund und Stensdal, dass die Volksrepublik diskursiv bei dem alten Narrativ verharret ist. Dieses Erkenntnis wird durch die hier vorliegende Rekonstruktion bestätigt: China verfolgt in seiner schriftlichen Stellungnahme eine klare Täter-Opfer-Dialektik, die sich an der historischen Schuld der Industrieländer am Klimawandel bemisst und explizit einseitigere Emissionspflichten auf Basis einer Einordnung in »*Subsistence and Luxury Emissions*« fordert. Von der vermeintlich neuen »yinlingzhe Identität«, die zu höherer Verantwortungsübernahme bereit ist, kann nicht die Rede sein. Aus dem (Sprech)akt leitet sich eher ein passives, von Entscheidung anderer abhängiges China ab. Ebenso umstandslos gliedert sich die gewonnene Erkenntnis, dass China sich als Sprachrohr für die anderen Entwicklungsländer versteht, in die Literatur ein. Die Sequenzanalyse legt jedoch die eigentliche Intention hinter dieser Strategie offen: China solidarisiert sich nicht nur aus altruistischen Motiven mit kleineren Entwicklungsländern, sondern nutzt diese Verbindung, um das eigene Interesse an einem möglichst ungebremssten wirtschaftlichen Wachstum hinter deren hohem Entwicklungsbedarf zu verbergen. Anders als Heggelund und Stensdal sowie Yang betonen, stellt China sich rhetorisch mit anderen, schwächeren Entwicklungsländern auf eine Stufe und scheint sich nicht dazu in der Lage zu sehen, als wichtiger Adaptionshelfer und Mittelgeber zu fungieren. Durch die strikte Aufteilung in »*developed*« und »*developing countries*« plädiert China in seiner Stellungnahme für die Maximal-Differenzierung von Verantwortung – Graustufen in persona von Schwellenländern und damit verbundenen Pflichten scheint die Volksrepublik abzulehnen. Dies steht den Erkenntnissen von Yang entgegen, denen zufolge China eine Brückenfunktion zwischen Entwicklungsländern und Industriestaaten eingenommen und somit die eigene »Zwischenexistenz« anerkannt hat. Hingegen dieser Differenz, bestätigen die Forschungsergebnisse die Literatur in ihrer Annahme, dass Chinas Verständnis von »Entwicklung«

primär auf der wirtschaftlichen und der gesellschaftlichen Komponente beruhen, während die nachhaltige ökologische Entwicklung von sekundärer Bedeutung zu sein scheint.

Damit wird deutlich, dass die hier rekonstruierten latenten Überzeugungen des chinesischen Klimagerechtigkeitsverständnisses weniger an Yangs Deutung eines hauptsächlich politisch motivierten Einsatzes des Diskurses anschließen, sondern stärker die von Minas sowie von Heggeland und Stensdal herausgearbeitete Linie bestätigen, nach der die chinesische Klimapolitik vor allem als Instrument einer am PPP orientierten, kontinuierlichen Entwicklungs- und Wachstumsstrategie fungiert. Nun stellt sich die Frage, wie sich die handlungsleitenden Überzeugungen der EU in den Literaturstand einordnen.

6.2.2 Einordnung der Ergebnisse von Fall 2

Die Ergebnisse der zweiten Rekonstruktion fügen sich weitestgehend stimmig in die bisherige Forschung zum Klimagerechtigkeitsverständnis der EU ein, stehen jedoch ebenfalls in deutlichem Kontrast zu den Auffassungen von Shue, Caney, und Page darüber, wie ein gerechtes Verteilungsmodell von Klimabelasten aussehen sollte.

Shue und Caney bewerten das von der EU propagierte ATPP als sinnvolle und realistische Ergänzung zu dem PPP, um eine möglichst effektive, ausgewogene und gerechte Verteilung klimapolitischer Lasten zu erzielen. Page hebt hervor, dass ein gerechtes Verteilungsmodell die historische Verursachung des Klimawandels unbedingt berücksichtigen muss. Alle drei erachten eine Differenzierung nur dann für gerecht, wenn sie zukünftige und vergangene Emissionen sowie die unterschiedlichen Kapazitäten der Staaten miteinbezieht. Die EU wiederum richtet differenzierte Verpflichtungen primär (ausschließlich) an der gegenwärtigen und zukünftigen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Vertragsstaaten aus, betont aber zugleich den universalen Charakter dieser Pflichten. Insgesamt weicht die in dieser Arbeit rekonstruierte Position der EU also dem von dem vorherrschenden wissenschaftlichen Konsens ab.

Im Hinblick auf die bisherige Perzeption der europäischen Positionierung zur Klimagerechtigkeit bestätigen die Forschungsergebnisse vor

allem die Gerechtigkeitsprinzipien »*mutual recognition*« und »*non-dominance*« von Von Lucke: Die Rekonstruktion hat verdeutlicht, dass die EU Klimapflichten eng aus dem Pariser Klimaabkommens ableitet und daher auf freiwillige Mitigationsbemühungen aller Staaten setzt, wobei sie jedem Staat die selbstständige Ausgestaltung der konkreten Maßnahmen im Sinne seiner nationalen Souveränität zugesteht. Zudem wird die These von Petrović et al. unterstützt, dass die EU auf ein ausgewogeneres Lastenverteilungssystem pocht, welches auch von den großen Schwellenländern angemessenere Beiträge fordert, gleichzeitig aber nur minimale Differenzierungen entlang aktueller Kapazitäten akzeptiert. Der Narrativwandel, den Von Lucke dem europäischen Klimagerechtigkeitsansatz diagnostiziert, wird durch die Lesart unterstützt, dass die EU jegliche historische Verantwortung und daraus resultierende Pflichten ausblendet und sich nur auf die wirtschaftliche und technologische Ausgangssituationen der Staaten konzentriert. Darüber hinaus zeigt die Rekonstruktion, dass sich die EU, wie bereits durch Von Lucke festgestellt, nicht länger als »*normative leader*« im internationalen Klimaregime betrachtet, sondern vielmehr nach »*shared leadership*« strebt. Der (Sprech-)akt lässt zwar eine gewisse Bereitschaft zu erhöhter Verantwortungsübernahme der EU im Zusammenschluss großer Industriestaaten erkennen, zugleich wird jedoch deutlich, dass die EU bestrebt ist, die Lasten des Klimaschutzes breit auf alle leistungsfähigen Staaten zu verteilen. Damit weist sie zusätzliche, klar umrissene Zusatzverpflichtungen ab. Eine weitere Schärfung der Sequenzanalyse bezieht sich auf Von Luckes Zweifel an der Glaubwürdigkeit und der Effektivität der europäischen Klimaschutz-Strategie: Die zugrundeliegenden latenten Überzeugungen zeichnen das Bild eines unambitionierten und sanktionsfreien Mitigationssystems ohne konkrete Emissionseinsparungsziele sowie feste Unterstützungspflichten zugunsten strukturell schwächerer Staaten. Zudem legt diese Arbeit nahe, dass die EU die historische Verantwortung für den Klimawandel nicht als zentrale Ungerechtigkeit des aktuellen internationalen Klimaregimes adressiert, sondern vielmehr das »*free riding*« einzelner Staaten problematisiert.

Insgesamt bestätigen die Forschungsergebnisse den von Von Lucke beschriebenen Übergang von »*impartiality*« zu »*mutual recognition/ non-*

dominance« sowie die von Minas und Petrović et al. beobachtete Verantwortungsdiffusion. Gleichzeitig machen sie die blinden Flecken dieser EU-Position sichtbar: die systematische Ausblendung postkolonialer und historisch gewachsener Ungerechtigkeiten im internationalen Klimaregime, die Konzentration auf gegenwarts- und zukunftsbezogene Beitragsgerechtigkeit auf Basis wirtschaftlicher Kriterien sowie die Tendenz, ambitionierte und verbindliche Reduktionspflichten zugunsten eines vertrags- und souveränitätsgeleiteten Modells mit Minimalanspruch zu relativieren. Der nun folgende, abschließende Abschnitt verdichtet die Ergebnisse der Diskussion zu einem gesamtheitlichen Fazit dieser Arbeit.

